

Hinweis: Fahrtkostenrückerstattungsanträge sind am Sitzungsort beim KER wieder abzugeben. Die Bezahlung kann nur mit dem Original-Antrag und mit der Unterschrift des KER-Vorsitzenden erfolgen!

Landratsamt Nordsachsen
Zentraler Rechnungseingang
Amt für Schulen und Bildung
Schloßstraße 27
04860 Torgau

gültig ab 01.08.2019

Antrag auf Fahrkostenrückerstattung für die Teilnahme an Sitzungen des Kreiselterrates

Ort der Sitzung:

Bitte die genaue Anschrift angeben!

Termin der Sitzung:

Teilnehmer für Schule:

Bitte Name der Schule und Ort angeben!

Fahrtkosten werden nur für die Teilnahme an den Sitzungen des Kreiselterrates erstattet und nur, wenn dem Antrag eine Kopie der Einladung zum Sitzungstermin beigelegt ist.

Benutzung des privaten PKW: ja/nein

Gefahrene Kilometer: Auszahlungsbetrag:

Zur Berechnung der Fahrtkosten wird das Sächsische Reisekostengesetz mit 0,30 €/km zugrunde gelegt. Bei Mitnahme eines Kreiselterratsmitgliedes wird eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 0,02 €/km gezahlt. Ausschlaggebend ist die kürzeste Strecke zwischen Wohnort und Sitzungsort (Hin- und Rückfahrt). Nutzen Sie hier den Falk-Routenplaner. Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sind die Originalbelege bitte auf der Rückseite aufzukleben.

Name des Teilnehmers:

Vorname Nachname in Druckschrift

Anschrift:

Straße, PLZ, Ort in Druckschrift

Telefon f. evtl. Rückfragen:

Name des Kontoinhabers:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Anschrift bei abweichendem Kontoinhaber:	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer

.....
Bestätigung durch die/den Vorsitzende/en des KER